

Nr. 55.

Pareys Jagd-Albreiß-Kalender 1932, herausgegeben vom „Wild und Hund“-Verlag, Berlin, Paul Parey, 1931. Preis 3,50 RM.

Der prächtige Albreißkalender, der auf jeder Seite Bildschmuck trägt, dessen Text sorgfältig ausgewählt und so angeordnet ist, daß er mit den zeitlichen Bedürfnissen des Jagdjahres übereinstimmt, wird wieder seinen Weg finden in das deutsche Jägerheim, in die Jagdhütte. Jeder Weidmann wird ihn gerne auf dem Weihnachtstisch sehen.

IV. Kurze Nachrichten.

Eine bemerkenswerte Zerstörung hölzerner Eisenbahnschwellen.

Von einer süddeutschen Kleinbahngesellschaft erhielt ich vor einigen Wochen einen Abschnitt einer Eisenbahnschwelle. Es sollte Rotbuche sein, welche nach Vorschrift der Eisenbahnverwaltung (d. h. also mit 140 kg Teeröl auf den oben) imprägniert war. Neben dem Abschnitt lag ein durch korkige Pilzmassen zusammengehaltenes Gemenge von Basaltkleinschlag. Man vermutete, daß der Pilz, den man richtig als die Zerstörungsursache der Schwellen angenommen hatte, sich im Bettungsmaterial gebildet habe und der besonderen Zusammenfügung desselben seine Entstehung verdanke. Der Pilz ließ sich unschwer als eine Polytictus-Art bestimmen. Die dünnen leder- oder korkartigen nierenförmig gelappten und auf der samtartigen Oberfläche fein gezonten Fruchtkörper sind im Walde häufig zu finden, besonders an alten Stubben. Der Pilz ist ein ausgesprochener Laubholzzersetzer, und besonders auf Rotbuche zu finden. Er bewirkt eine sogenannte Weißfäule, d. h. er frißt den Ligninanteil des Holzes und läßt Zellulose zurück. Tatsächlich bestand der „Schwellenabschnitt“ überwiegend aus weißer faseriger Masse, Zellulose, und nur etwa der zehnte Teil noch war als Buchenholz erkennbar. Die Zerstörungsursache war also klar eine echte Fäulnis, die mit der Bettung nicht das mindeste zu tun hatte. Die Beschaffenheit dieser, sauberer Steinerschlag, erlaubte nicht einmal, etwa hohe Feuchtigkeit des Schwellenaufagers für die Fäulnis verantwortlich zu machen. Andererseits zeigte die Untersuchung des Abschnittes, daß in ihm Teeröl überhaupt nicht nachzuweisen war. Da Teeröl durch die Pilze nicht aufgezehrt wird, so hätte sich seine Anwesenheit auch im versauten Teile unbedingt zeigen müssen. Vor einigen Jahren wurden aus der Gegend von Magdeburg Schwellen nach Reichsbahnvorschrift imprägniert in den Handel gebracht, die tatsächlich nur mit Teeröl gestrichen, bzw. in einem Blechkasten kurz in das Öl getaucht waren. Es liegt die Vermutung nahe, daß auch hier eine ähnliche „Imprägnierung“ ausgeführt worden ist. Schuld an der schnellen Fäulnis (drei Jahre nach dem Einbau) trägt demnach einzig die gänzlich minderwertige Behandlung der Schwellen, die den Namen „Imprägnierung“ überhaupt nicht beanspruchen kann, weiter aber auch bis zu einem gewissen Grade der Umstand, daß die betreffende Bahnverwaltung nicht vor oder nach Anlieferung sich davon überzeugt hat, ob die Schwellen den im Vertrage festgelegten Bestimmungen entsprechen. Wenn die Bahn nicht selbst hierfür genügend ausgebildete Beamte hat, so hätte sie ebenso wie es im Holzgeschäft üblich ist, sich eines Sachverständigen (im Holzhandel bekanntlich als vereidigte Bracker bezeichnet) bedienen sollen. Die geringen Mehrkosten für die Schwelle hätten mindestens einen langwierigen Prozeß erspart.

Privatdozent Dr. Dr.-Ing. Fr. Moll, Süddeutsche-Berlin.